

## **Jahresrechnung 2020**

In der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 hat der Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2020 festgestellt.

Die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von

**Freitag, 30.07.2021 bis einschließlich Dienstag, 10.08.2021**

auf dem Rathaus Sulzbach-Laufen, Kämmeri, Eisbachstraße 24, während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht durch jedermann aus.

Sulzbach-Laufen, den 29.07.2021

Markus Bock  
Bürgermeister

# Jahresabschluss 2020 – Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	7.703.101,36
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.039.496,83
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-336.395,47</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	7.714,72
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	203.649,28
<b>1.6 Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-195.934,56</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>-532.330,03</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.182.758,59
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.847.136,62
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>335.621,97</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	575.328,02
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551.016,26
<b>2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-975.688,24</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-640.066,27</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.512,92
<b>2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-271.512,92</b>
<b>2.11 Änd. d Finanz.mittelbestands zum Ende des HH-Jahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-911.579,19</b>
<b>2.12 Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.325.031,18</b>
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	462.167,44
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>413.451,99</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>875.619,43</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.322,52
3.2 Sachvermögen	39.115.294,06
3.3 Finanzvermögen	3.575.512,07
3.4 Abgrenzungsposten	17.155,24
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>42.728.283,89</b>
3.7 Basiskapital	21.903.726,92
3.8 Rücklagen	2.807.820,64
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	14.818.791,33
3.11 Rückstellungen	416.330,00
3.12 Verbindlichkeiten	2.231.189,84
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	550.425,16
<b>3.14 Gesamtbetrag Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>42.728.283,89</b>

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres						vorgetragene Fehlbeträge des				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis		Ordentliches Ergebnis		Vorjahr		zweitvor- angegang- enen Jahr		drittvor- gegang- enen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8					
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	-195.934,56	-336.395,47	0,00	0,00	0,00	3.144.216,11	0,00	22.099.661,48					
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00								
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00							
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00										0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		336.395,47											
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00											
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00										0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00										0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00									0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00									
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00							0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	195.934,56												
13 vorläufige Endbestände						2.807.820,64	0,00	21.903.726,92					
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00				0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz												0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.807.820,64	0,00	21.903.726,92			0,00	21.903.726,92	